

# Feuerversicherung Echt-Gratis Rohbau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Sitz: Klagenfurt, Österreich



## Produkt:

Echt-Gratis Kärntner Rohbauversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Feuerversicherung für Rohbauten



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch folgende Gefahren:

- ✓ Brand
- ✓ Direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Unbemannte Flugkörper

Die Kärntner Landesversicherung leistet:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Wiederauffüllung der Versicherungssumme nach Schaden
- ✓ Nebenkosten (zB für Aufräumen, Abbruch)



### Was ist nicht versichert?

Schäden

- x an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- x an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden
- x durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x durch Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x infolge Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- x durch Unterdruck (Implosion)



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Gesamtentschädigung ist mit EUR 250.000,- pro Schadenfall begrenzt.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen (zB Nebenkosten) begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB dem Versicherungsantrag.
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Der durch den Schaden herbeigeführte Zustand darf solange der Schaden nicht ermittelt ist, außer zum Zwecke der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse, ohne Zustimmung des Versicherers nicht verändert werden.
- Die Fertigstellung oder der Bezug des Gebäudes ist der Kärntner Landesversicherung schriftlich anzuzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Der Vertrag ist prämienfrei.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### **Beginn:**

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben.

#### **Ende:**

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit der Fertigstellung bzw. dem Bezug des Gebäudes, spätestens jedoch nach einem Jahr Laufzeit.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Aufgrund der kurzfristigen Vertragsdauer gibt es keine Kündigungsmöglichkeit.